

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Band: 30 (2023)
Heft: 2: Überwinden, erschliessen, erobern? : Infrastrukturen und Architektur des Alpenraums = Surmonter, connecter, conquérir? : Infrastructures et architecture de l'espace alpin

Artikel: Institutionalisation der Frauenbewegung : das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich
Autor: Baumann, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Institutionalisierung der Frauenbewegung

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich

Anna Baumann

Elf Jahre nachdem im neu gegründeten Kanton Jura das erste Gleichstellungsbüro der Schweiz eröffnet worden war,¹ nahm das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich (BfG) 1990 die Arbeit auf. Wie die anderen ab Mitte der 1980er-Jahre vermehrt geschaffenen staatlichen Gleichstellungsinstitutionen war auch das BfG von Aktivistinnen der Neuen Frauenbewegung erstritten worden.² Das BfG prägte die Stadtzürcher Gleichstellungspolitik, bis es 2005 mit der verwaltungsintern wirkenden Fachstelle für Frauenfragen (FFF) zur bis heute bestehenden Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) fusioniert wurde.

In der Forschung zur Neuen Frauenbewegung hat sich das Narrativ etabliert, die Institutionalisierung als letzte Phase der Frauenbewegung als soziale Bewegung zu bestimmen.³ Der Begriff «Institutionalisierung» ist in der Forschung zu sozialen Bewegungen verbreitet.⁴ Soziologisch beschreibt er die Einbettung in ein soziales System und die anschliessende Regulierung, politologisch die zunehmende Präsenz des Staats in gesellschaftlichen (Teil-)Bereichen.⁵ Auch Zeitgenoss*innen nutzten den Begriff, vor allem um Kritik an den entstehenden Gleichstellungsinstitutionen zu üben.⁶

Die Fallstudie zum BfG liefert eine historisch spezifische Diskussion der Institutionalisierung der Frauenbewegung. Dazu wird mit der Geschlechterforscherin Stefanie Ehmsen davon ausgegangen, dass Institutionalisierung zeigt, «ob die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen reformbereit und -fähig sind oder ob sie nur die Forderungen an ihre eigenen Bedürfnisse anpassen».⁷ Ich konzentriere die Analyse auf die Handlungsmacht der Akteur*innen und Veränderungen in deren Konstellationen sowie auf die institutionelle Stellung des BfG, dessen Verhältnis zur Frauenbewegung und zum vertretenen Feminismus. Dabei folge ich der Prämisse, dass eine Gleichstellungsinstitution wie das BfG als Akteur und Feld für feministisches Denken und Handeln die Institutionalisierung mitgestaltete.⁸ Insofern argumentiere ich, dass die Institutionalisierung mit der Gründung von Gleichstellungsinstitutionen nicht abgeschlossen war, sondern dann erst begann – und somit weit später anzusetzen ist als üblich.⁹ Indem sich der vorliegende Beitrag den scheinbar unspektakulären Phasen zwischen Mobili-

sierungshöhepunkten widmet, gerät die Kontinuität feministischen Denkens und Handelns in den Blick.¹⁰ Als Quellen dienen die Drucksachen des BfG, die Geschäftsberichte des Stadtrats, die Protokolle der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich sowie die Unterlagen zum Fusionsprozess des BfG mit der FFF.¹¹

Staatliche Gleichstellungsinstitutionen: Ein politisches Projekt der Neuen Linken

Die Gründung des BfG im Verlauf der 1980er-Jahre resultierte aus der Dynamik zwischen sozialer Bewegung und parlamentarischer Politik. Zwar hatte sich die Neue Linke – wie die Neue Frauenbewegung – ideologisch zunächst in Opposition zum Staat definiert. Durch neulinke Parteiprojekte wie die POCH (Progressive Organisationen der Schweiz),¹² die aus der 68er-Bewegung hervorgegangen sind, wurden staatliche Strukturen allerdings im Sinne des proklamierten «Marsch[s] durch die Institutionen» zum Interventionsfeld und sollten von «innen heraus» verändert werden.¹³ Interventionen der POCH, ideologische und organisatorische Verschiebungen innerhalb der Neuen Frauenbewegung sowie die neuen politischen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen trieben sich gegenseitig voran.¹⁴ Ein Beispiel dafür ist der Gleichstellungsartikel, der 1981 von der schweizerischen Stimmbevölkerung angenommen wurde.¹⁵ Der ausschliesslich deutsche Begriff «Gleichstellung» wurde während der 1980er-Jahre zur «feministischen Leitidee».¹⁶

Das Bestreben von Feministinnen, parteiübergreifend mit und in staatlichen Strukturen zusammenzuarbeiten, zeigt, dass sich die Neue Frauenbewegung verändert hat. Anfang der 1970er-Jahre war in Abgrenzung von der «alten» Frauenbewegung «das Private» als «politisch» proklamiert und in den Fokus der politischen Aktion gerückt worden.¹⁷ Autonome Strukturen wie Nothilfeeinrichtungen für Gewaltbetroffene oder antiautoritäre Beratungsstellen waren wichtiger Teil der politischen Arbeit und Bewusstseinsbildung. Diese autonomen Frauenprojekte orientierten sich an einem Konzept von «Empowerment», das den Staat als Inkarnation «des Patriarchats» charakterisierte, von dem sich «die Frauen» «befreien» sollten.¹⁸ Doch die autonome Ausrichtung geriet zunehmend unter Druck, als Frauenprojekte begannen, öffentliche Finanzierung einzufordern und anzunehmen. In den 1980er-Jahren veränderte sich deswegen das Verhältnis der Frauenprojekte zum Staat, was die Historikerin Myra Ferree wie folgt beschreibt: «*Because of the contradictions in project work, activists began to see a more complex landscape in which women and the state were not inalterably opposed, and there was a need to represent women collectively, not just encourage*

each individual to speak from her own experience as the c-r-groups [conscious-raising-groups, A. B.] had done.»¹⁹

Nun setzten sich neben Parlamentarierinnen und Vertreterinnen der «alten» auch Aktivistinnen der Neuen Frauenbewegung für staatliche Gleichstellungsinstitutionen ein und ab Mitte der 1980er-Jahre wurden europaweit Gleichstellungsinstitutionen aufgebaut.²⁰ 1988 gründete der Bundesrat das Eidgenössische Büro für die Gleichberechtigung von Mann und Frau (EBG), nachdem bereits 1976 die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) und 1981 die verwaltungsintern wirkende Stabsstelle für Frauenfragen für das Bundespersonal einberufen worden waren.²¹ Auch die grossen Parteien, Hochschulen und Unternehmen wie Swissair, Schweizerische Kreditanstalt und Asea Brown Boveri schufen ab Mitte der 1980er-Jahre interne Stellen für die Frauenförderung.²²

Feministinnen in der Zürcher Stadtverwaltung

In Zürich hatte Ingrid Schmid, Gemeinderätin der POCH und Mitgründerin der Organisation für die Sache der Frau (OFRA), im Juni 1981 noch erfolglos eine kommunale Fachstelle gefordert.²³ Doch der gleichstellungspolitischen Dynamik Mitte der 1980er-Jahre konnte sich die Stadt Zürich nicht entziehen: Die Exekutive schuf 1987 die FFF als zuständige Stelle für die städtischen Angestellten²⁴ und schlug als Ergänzung die Schaffung einer öffentlichkeitsorientierten Amtsstelle vor, die die Gleichstellung «in allen Lebensbereichen»²⁵ der Stadtbewohner*innen voranbringen sollte. Im April 1989 sprach sich der Zürcher Gemeinderat mit 80 zu 32 Stimmen für die Amtsstelle und die gleichzeitige Verankerung des Gleichstellungsauftrags in der Gemeindeordnung aus. Am 24. September 1989 nahm die Stadtzürcher Stimmbevölkerung die «Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau» mit einer Zweidrittelmehrheit an.²⁶

Die breite Zustimmung der Stimmberechtigten korrespondierte mit der Haltung des Gemeinderats und den Empfehlungen der Parteien.²⁷ Gleichstellungspolitische Vorstösse, die den Weg durch das Parlament geschafft hatten, waren ab 1971 mehrheitsfähig: Die politische Mitsprache der endlich stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen kam zum Tragen.²⁸ Die Inklusion der Frauen leitete eine langfristige Veränderung der politischen Kultur und der politischen Praktiken ein.²⁹

Das BfG nahm im Oktober 1990 die Arbeit auf. Die neue Amtsstelle wurde gemeinsam geleitet von der Juristin Zita Küng, OFRA-Gründungsmitglied und POCH-Kantonsrätin,³⁰ und der Pädagogin Linda Mantovani Vögeli, Mitglied des Vereins Feministische Wissenschaft und der SP.³¹ Beide waren in verschiedener Weise in die Neue Frauenbewegung eingebunden. Sie positionierten sich

öffentlich als «Feministinnen»³² und reihten sich so in das immer populärere Image der «Berufsfeministin» ein.³³ Die Stellenleiterinnen standen vor der Herausforderung, das BfG innerhalb der staatlichen Strukturen zu etablieren und das Gleichstellungsprinzip durchzusetzen. Diese Aufgabe fand zwar in einer frauenbewegten Zeit statt, deren Höhepunkt der landesweite Frauenstreik 1991 war.³⁴ Allerdings verlor die Gleichstellung als Ziel staatlicher Politik im Zuge der Wirtschaftskrise Anfang der 1990er-Jahre an Bedeutung. Zugleich hatte die Rezession einen nach Geschlecht ungleichen Anstieg der Erwerbslosigkeit zur Folge – bei den Frauen lag sie 1993 bei knapp 5 %, bei Männern hingegen nur bei etwas über 3 %.³⁵ Deswegen und wegen des im Gleichstellungsartikel verankerten Anspruchs auf Lohngleichheit wurde die Arbeitssituation von Frauen zum Schwerpunkt des BfG.³⁶

Im ersten Jahresbericht, publiziert am 14. Juni 1992, dem Jahrestag des Frauenstreiks, stellten die Stellenleiterinnen provokant fest, dass das BfG «innerhalb der etablierten Verwaltungshierarchie» als ein «Befremden auslösender Fremdkörper» wahrgenommen wurde, denn «ein Frauengleichstellungsbüro ist ein auftrags-immanentes Ärgernis».³⁷ In der Manier der autonomen Frauenbewegung sprachen sie vom «patriarchalen Staatszirkus»,³⁸ den sie von innen heraus zu verändern versuchten – ein Hinweis auf ihr neulinkes Staatsverständnis. Ihre Strategie fusste in der Praxis der Neuen Frauenbewegung «von Frauen für Frauen».³⁹ Sie sprachen den «Frauen» Deutungshoheit in der Gleichstellungspolitik zu – und sich selbst Vertretungsmacht für die Frauenbewegung in der Verwaltung.⁴⁰

Im Tagesgeschäft prägten vor allem Kooperationen mit anderen Verwaltungseinheiten, Expert*innen und Frauenprojekten die Arbeit des BfG.⁴¹ Nachdem sich die Gleichstellungsbeauftragten in den ersten beiden Jahren auf «Erwerbsarbeit» konzentriert hatten, erweiterten zusätzliche Schwerpunkte wie «Gewalt gegen Frauen» den Wirkungsanspruch. Durch autonome Gewaltschutzprojekte wie Frauenhäuser oder Notrufnummern und durch die UNO-Weltfrauenkonferenzen war «häusliche Gewalt» ab Mitte der 1980er-Jahre international in den Fokus der institutionellen Politik gerückt.⁴² In Zürich bildete die Kampagne «Männergewalt macht keine Männer» den Startpunkt des Zürcher Interventionsprojekts (ZIP).⁴³ Das BfG arbeitete dabei mit Sozialdepartement, Stadtpolizei und Justiz zusammen, um «einen behördlichen Veränderungsprozess einzuleiten und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit einen verbesserten Opferschutz zu erreichen».⁴⁴ Durch die Kooperation konnten die Stellenleiterinnen das BfG breiter abstützen und es verwaltungsintern zur unumgänglichen Anlaufstelle machen. Das bestätigt die sowohl von Historiker*innen als auch von Zeitzeuginnen gemachte Beobachtung, dass die Politisierung des Themas «Gewalt gegen Frauen» die Institutionalisierung von feministischen Forderungen und Projekten förderte.⁴⁵

Gleichstellung unter Druck: Politische Angriffe auf das BfG

Die Wirtschaftskrise hatte nicht nur hinsichtlich der Schwerpunktsetzung einschneidenden Einfluss auf die Etablierung der Amtsstelle.⁴⁶ Ab 1994 mussten die Gleichstellungsbeauftragten die Existenz des BfG behaupten, denn die rechtsbürgerlichen Parteien unterminierten schweizweit die Gleichstellung als Ziel staatlicher Politik.⁴⁷ Um 1995 wurde die Existenz von sechs der damals fünfzehn kantonalen Gleichstellungsinstitutionen (Bern, Jura, Neuenburg, Wallis, Zug und Zürich) infrage gestellt.⁴⁸ Die Angriffe kleideten sich als Sparanträge, in der Stadt Zürich meistens als Forderung, BfG und FFF zusammenzulegen.⁴⁹ Diese Forderung von SD, SVP und FDP stützte sich auf die staatliche Sparpolitik im Zuge der Rezession – der Zürcher Gemeinderat verabschiedete bis 1998 neun Sparpakete.⁵⁰

Im Zuge der Spardebatten nahm die explizite Hinwendung des BfG zur Frauenbewegung ab. Die Kooperationspartner*innen und das zugrunde liegende Politikverständnis änderten sich. Begriffe wie «Patriarchat» oder «Feminismus» fanden kaum mehr Platz in den Publikationen des BfG.⁵¹ Wahrscheinlich wollten die Amtsstellenleiterinnen möglichst wenig Angriffsfläche für die Delegitimierung des BfG als staatliche Institution bieten. Die Entwicklung lag vermutlich aber auch in der Anpassung des BfG an die Verwaltung begründet. Das BfG scheint sich angesichts des politischen Drucks auf die Gleichstellung von der Vertreterin feministischer Anliegen zur Repräsentantin des Staats gewandelt zu haben. Darin liegt meines Erachtens der eigentliche Institutionalisierungsschritt begründet, der also einiges nach der Gründungsphase der Institution einsetzte. Mitte der 1990er-Jahre hatte die Institutionalisierung somit den Charakter des selbstbestimmten «Marschs durch die Institutionen» verloren und war vor allem zu einer strategischen Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten gegen politische Angriffe von rechts geworden.

Politische Angriffe von rechts verstärkten die fortschreitende Integration des BfG in die Verwaltung. Für die eidgenössischen Wahlen 1995 fanden die rechtsbürgerlichen Politikerinnen unter dem Slogan «Hart sein – Frau bleiben»⁵² zusammen, was zeigt, wie virulent die Gleichstellungsdebatten damals waren.⁵³ In Abgrenzung von der Forderung der Neuen Linken nach materieller Gleichheit und Gerechtigkeit verwiesen sie auf die Eigenverantwortung. Hatten noch 1989 die Frauengruppen aller Parteien die Einführung des BfG unterstützt, spaltete die Haltung gegenüber den Gleichstellungsinstitutionen nun: Während die linken Parteien Frauenförderung zur Wahlkampfstrategie erhoben, politisierten die rechten mit konservativen Geschlechterrollen, Familienpolitik und Delegitimierung der staatlichen Gleichstellungsinstitutionen.⁵⁴ 1996 reichte etwa die FDP-Gemeinderätin Erika Bärtschi, selbst Mitglied der Gleichstellungs-

kommission, ein Postulat zur Halbierung des BfG-Budgets ein.⁵⁵ Das zeigt, wie brüchig die einst viel beschworene parteiübergreifende Zusammenarbeit von Frauen im Zuge der Wirtschaftskrise geworden war.⁵⁶ Die Frage, wie viel Staat wünschenswert sei, polarisierte. SVP und FDP inszenierten die staatliche Gleichstellungspolitik als Ausdruck dieser Polarisierung und gewannen mit ihrer antifeministischen Politik an Einfluss.⁵⁷ Die SVP nahm die Abschaffung der Gleichstellungsinstitutionen sogar ins nationale Parteiprogramm auf.⁵⁸

Trotz der politischen Angriffe und staatlichen Sparpakete wurde das BfG in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre im städtischen Verwaltungsapparat aufgewertet. Zum einen erfuhr es einen Ressourcenausbau: Das BfG beschäftigte 1997 sechs Festangestellte und verfügte über ein Budget von 704 000 Franken; 1991 waren es noch 200 000 Franken gewesen.⁵⁹ Damit wurde der gestiegenen Nachfrage begegnet, denn während der Krise hatte sich die jährliche Zahl der Beratungsanfragen auf 400 verdoppelt.⁶⁰ Zum anderen wirkten die Gleichstellungsbeauftragten bei der Wirkungsorientierten Verwaltungsreform (WoV) mit, im Zuge derer die Verwaltungstätigkeit gemäss neoliberalen Dogma als Dienstleistung konzipiert wurde.⁶¹ Dass die Geschlechtergleichstellung als Ziel in der WoV verankert wurde, war ein Erfolg für BfG und FFF und zeugt wiederum von der Strategie feministischer Akteurinnen, rechtliche Verbindlichkeiten zu schaffen.⁶² Auch deshalb gab sich das BfG 1998 «etabliert»: «Heute ist das BfG eine sowohl institutionell, als auch fachlich etablierte und gut vernetzte Amtsstelle»,⁶³ betonte Mantovani Vögeli.

Diese verkündete Etablierung wurde aber von andauernden Kürzungsanträgen unterlaufen.⁶⁴ 1999 stellten die BfG-Mitarbeiterinnen fest, dass die WoV «ein[en] Abbau staatlicher Mittel und Kompetenzen gerade in Bereichen wie Gleichstellung und Frauenpolitik»⁶⁵ zeitige. Dies würden die «Angriffe auf Frauenprojekte schmerzhaft»⁶⁶ zeigen. Beispielhaft für diese «Angriffe» steht das Referendum der städtischen SVP gegen die weitere öffentliche Finanzierung des autonomen Frauenzentrums, das als Kultur- und Politprojekt von Aktivistinnen der Neuen Frauenbewegung in Zürich Mitte der 1970er-Jahre aufgebaut worden war.⁶⁷ Dessen Subventionierung wurde zur politischen Grundsatzfrage um staatliche Aufgaben aufgebauscht und das Referendum bei der Gemeindeabstimmung am 13. Juni 1999 angenommen.⁶⁸ Der Wind hatte gedreht: Nachdem Gleichstellung als gesellschaftspolitisches Ziel ab der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 schweizweit an Boden gewonnen hatte, war die staatliche Unterstützung von Frauenprojekten Ende der 1990er-Jahre unter dem Eindruck von Rezession und Sparpolitik selbst im links regierten Zürich nicht mehr mehrheitsfähig.

Veränderte Gleichstellungspolitik ab der Jahrtausendwende

Ab der Jahrtausendwende kam es beim BfG zu grundlegenden Verschiebungen in Sachen Personal, Stellung im Verwaltungsapparat und Konzeptionen von Feminismus. Die kontinuierlichen politischen Angriffe auf die städtische Gleichstellungsinstitution entfalteten Wirkung.

Zunächst erfolgte ein Generationenwechsel in der Amtsstellenleitung. Bereits mit dem Weggang Küns 1996 zur neu gegründeten Dienstleistungsgewerkschaft *unia!* hatte der mit der Neuen Frauenbewegung verbundene Einfluss abgenommen; 1999 hörte auch Mantovani Vögeli auf.⁶⁹ Die neue Gleichstellungsbeauftragte Dore Heim, Historikerin und vorher gewerkschaftliche Frauensekretärin, stand vor der Herausforderung, das BfG abzusichern.⁷⁰ Wie eine BfG-Mitarbeiterin im Jahr 2000 in der Jubiläumsschrift *Geschlecht gleich Stellung* festhält, habe die «Sparwut» den «Aufbruch der frühen 90er-Jahre gekappt».⁷¹ Anders als ein Jahrzehnt zuvor biete die Frauenbewegung weder Legitimationsgrundlage noch politischen Rückhalt, sondern werde als «Frauenpower auf Sparflamme» wahrgenommen.⁷²

Heim suchte deshalb neue Schwerpunkte und rückte die Familie als gleichstellungspolitisches Interventionsfeld ins Zentrum. 1993 hatte die Gleichstellungskommission in Zürich in Reaktion auf Bestrebungen, Gleichstellungsinstitutionen für Familienpolitik zuständig zu erklären,⁷³ noch festgehalten: «Nicht Familienpolitik sondern Frauenpolitik ist das Grundproblem.»⁷⁴ Zehn Jahre später befand das BfG dann: «Denn Familienpolitik ist auch Gleichstellungspolitik.»⁷⁵ Indem das BfG Familien- und Gleichstellungspolitik zusammendachte, versuchte es, die rechtskonservativen Forderungen abzuwehren, wonach die staatlichen Massnahmen zur Frauenförderung in solche mit Familienfokus umgewandelt werden sollten. Das BfG politisierte ab der Jahrtausendwende nicht nur Mutterschaft samt Schwangerschaft, Kinderbetreuung und Hausarbeit als entscheidenden Faktor für die Lebens- und Arbeitsrealität der Frauen, sondern problematisierte neu auch die Rolle der Väter und die familieninterne Arbeitsteilung.

Diese schwerpunktmässige Neuausrichtung deckte sich mit der Tatsache, dass Gleichstellungspolitik nicht länger als Frauensache angesehen wurde. Es engagierten sich vermehrt auch Männer gleichstellungspolitisch, zum Beispiel in der sogenannten Väterbewegung oder in Männergruppen wie dem *mannebüro züri*.⁷⁶ Frauenförderung wurde als Leitgedanke der Gleichstellungsinstitutionen zunehmend infrage gestellt. Der 2002 gewählte SP-Stadtpräsident Elmar Ledergerber erklärte die Gleichstellung zur «Kernaufgabe der Politik».⁷⁷ In seiner Antrittssitzung eröffnete er der Gleichstellungskommission, dass er von den städtischen Gleichstellungsinstitutionen verlange, nicht länger «bloss» Politik für

Frauen zu machen und sich von der politischen Tradition von «Frauenräumen» zu lösen.⁷⁸ Unter den (ausschliesslich weiblichen) Kommissionsmitgliedern und BfG-Mitarbeiterinnen dominierten zunächst Argwohn und Vorbehalte gegen den Einbezug von Männern in die Gleichstellungsarbeit. Sie befürchteten einerseits einen Machtverlust und eine Abwertung ihrer Kompetenzen, andererseits eine Korrumpierung feministischer Ansätze und neuerliche Benachteiligung von Frauen.⁷⁹ Sie erkannten, dass ihre unbedingte Autorität in Sachen Gleichstellungspolitik infrage gestellt war.

Der andauernde, unterschiedlich motivierte politische Druck auf die Gleichstellungspolitik war Auslöser für die Fusion des BfG mit der FFF zur Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG). Nachdem sich das BfG im Dezember 2003 in einer Medienmitteilung kritisch zur Wahl von Christoph Blocher in den Bundesrat geäussert hatte,⁸⁰ stellte die Stadtzürcher SVP das BfG ein weiteres Mal infrage.⁸¹ Zugleich wurde unter dem neoliberalen Dogma der Verwaltungstätigkeit – Effizienz, Rentabilität und schlanker Staat – die Notwendigkeit zweier städtischer Gleichstellungsinstitutionen mit Verweis auf Kompetenzüberschneidungen angezweifelt. Bereits 1992 hatte die Rechnungsprüfungskommission dahingehend argumentiert, bis 1997 folgten mehrere entsprechende Anträge von SVP und FDP.⁸² Schliesslich wurde die Fusion von Ledergerber eingeleitet und als Teil der kleinen, auf das Präsidialdepartement beschränkten Verwaltungsreform von 2003 bis 2005 umgesetzt. Die Reorganisation der Gleichstellungsinstitutionen war an einen jährlichen Sparauftrag von mindestens 150 000 Franken gekoppelt.⁸³ Die Fusion ist Beleg dafür, dass der anhaltende politische Druck auf sozialstaatliche Institutionen wirksam wurde. Auch sozialdemokratische (Exekutiv-)Vertreter*innen trieben nun Rationalisierungsmassnahmen voran und setzten sie um.⁸⁴ Ab April 2005 gab es das BfG nicht mehr.⁸⁵ Seinen Platz übernahm die ZFG, die sich bis heute als «Kompetenzzentrum» und «Anlaufstelle» für die Gleichstellung einsetzt. Doch auch die neue Fachstelle wurde mit wiederkehrenden Abbauforderungen konfrontiert, was zeigt, dass diese nicht primär ein Sparziel verfolgten, sondern auf die Gleichstellung als institutionalisiertes Ziel staatlicher Politik abzielten.⁸⁶

Fazit

Das Wirken des BfG in der städtischen Verwaltung war zeit seines Bestehens stark vom politischen Kräfteverhältnis abhängig. Makroökonomischer Hintergrund dafür bildete die Rezession der frühen 1990er-Jahre, der mit der neoliberalen Offensive begegnet wurde. Die so eingeleitete Ökonomisierung der Staatstätigkeit prägte das Politikverständnis und Sparanträge schränkten Ressourcen

und Handlungsspielraum des BfG ein. Das BfG reagierte, indem es Themen wie «häusliche Gewalt» oder «Familie» in den Fokus rückte oder Geschlecht zu einem Kriterium bei der Bilanzierung von Verwaltungstätigkeit erklärte. Nachdem die Deutungshoheit über die Gleichstellungspolitik von den Anfängen der Institutionalisierungsforderungen bis zur Schaffung der Gleichstellungsinstitutionen während der 1980er-Jahre bei feministischen Akteurinnen der «alten» und der Neuen Linken gelegen hatte, fand Mitte der 1990er-Jahre eine Verschiebung statt: Es prägten zunehmend rechtsbürgerliche Parteien die gleichstellungspolitischen Diskurse. Gleichstellungspolitik wurde zum Kampffeld im Ringen um die Vormacht in Parlament und Verwaltung und Ausdruck der politischen Polarisierung. Die beobachtete Neuordnung der Akteur*innen ging mit einem Wandel der Geschlechterverhältnisse in der Gleichstellungspolitik einher. Männer wurden um die Jahrtausendwende zu Akteuren und Subjekten der Gleichstellungspolitik. Dadurch geriet das frauenbewegungsnahe Substrat staatlicher Gleichstellungsinstitutionen samt der Konzeption eines autonomen Feminismus weiter unter Druck.

Anhand der dargelegten Entwicklung des BfG lassen sich grob vier Phasen des Institutionalisierungsprozesses eruieren: Gründung (1981–1990), Etablierung (1990–1995), Integration (1995–1999), Marginalisierung (1999–2005). Wie ich gezeigt habe, fand die *eigentliche* Institutionalisierung erst in der «Integration» genannten Phase statt und ist im Kontext der politischen Angriffe von rechts zu verorten. Sie ist damit später anzusetzen, als es die Frauenbewegungsgeschichte mit dem Fokus auf die Gründung der Institutionen üblicherweise tut.

Die Analyse des Verwaltungshandelns des BfG ermöglicht ein differenzierteres Verständnis von Institutionalisierung, das die Emphase auf die Handlungsmacht der beteiligten Akteur*innen richtet. Zwar begünstigte die Chancenstruktur des schweizerischen politischen Systems die Institutionalisierung feministischer Forderungen, realisiert wurde sie aber von den Gleichstellungsbeauftragten selbst. Dafür nutzten sie die Integration in die Verwaltung bewusst als Strategie, um gleichstellungspolitische Errungenschaften abzusichern. Die tonangebenden Akteurinnen liessen sich auch im Zuge der folgenden Marginalisierung nicht verdrängen, sondern versuchten ihre Handlungsmacht zunächst auszubauen und später zu verteidigen, indem sie feministische Visionen in neuer Gestalt in die transformierten Rahmenbedingungen inkorporierten. Auch wenn dies nicht widerspruchsfrei ablief, zeugt die institutionalisierte Gleichstellungsarbeit von der Kontinuität feministischen Denkens und Handelns.

Anmerkungen

- 1 Timy Hürlimann, Anne-Valérie Zuber, «Le bureau de la condition féminine dans le Jura. Institutionnalisation d'un mouvement social inédit», *Actes de la Société jurassienne d'émulation* (2021), 2022, 121–133; Stéphanie Lachat, *Les bureaux de quelle égalité?*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, La Chaux-de-Fonds 2003, 23–29. Der Artikel basiert auf meiner Masterarbeit *Feminismus zwischen Frauenbewegung und Staat. Die Geschichte des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich, 1990–2005*, eingereicht im Juli 2021 bei Prof. Dr. Monika Dommann an der Universität Zürich.
- 2 Christine Scheidegger, *Rahmenbedingungen für die Entstehung und Weiterexistenz von kantonalen Fachstellen für Gleichstellung zwischen 1990 und 2005. Ein Quervergleich*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Bern 2008; Gesine Fuchs, *Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Einführung in ein umstrittenes Politikfeld*, Berlin 2018; Sarah Kiani, *De la révolution féministe à la constitution. Mouvement des femmes et égalité des sexes en Suisse (1975–1995)*, Lausanne 2019; Anja Suter, «Die Jahre 1985 bis 2021», in Elisabeth Joris, Heidi Witzig (Hg.), *Frauen-geschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz*, 5., ergänzte Auflage, Zürich 2021.
- 3 Sarah Kiani, Leena Schmitter, Kristina Schulz, *Frauenbewegung. Die Schweiz seit 1968. Analysen, Dokumente, Archive*, Baden 2014, 25; Sarah Probst, *Ermächtigte Frauen – optimierter Betrieb? Die betriebliche Frauenförderung der Fachstelle für Frauenfragen der Stadtverwaltung Zürich 1987–2000*, unveröffentlichte Masterarbeit, Bern 2019, 10; Myra Marx Ferree, *Varieties of Feminism. German Gender Politics in Global Perspective*, Stanford 2012, 2–4; Ingrid Biermann, *Von Differenz zu Gleichheit. Frauenbewegung und Inklusionspolitiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2009, 11 f.
- 4 Marco Giugni, Florence Passy, *Zwischen Konflikt und Kooperation. Die Integration der sozialen Bewegungen in der Schweiz*, Chur 1999, 176; Ilse Lenz, «Changing Agents of Change. Anmerkungen zur Transformation sozialer Bewegungen am Beispiel der Neuen Frauenbewegung», in Jürgen Mittag, Helke Stadtland (Hg.), *Theoretische Ansätze und Konzepte der Forschung über soziale Bewegungen in der Geschichtswissenschaft*, Essen 2014, 359–378, hier 366–377.
- 5 Thomas Schwietring, *Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe*, 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2020, 107, 166; Simon Hug, «Institutionen», in Dieter Fuchs, Edeltraud Roller (Hg.), *Grundbegriffe der Politikwissenschaft*, durchgesehene, bibliografisch aktualisierte Ausgabe, Ditzingen 2022, 120–122.
- 6 Andrea Leitner, Annette Peyer, Gabriella Rast, «Büros für die Gleichstellung in der Schweiz», in *Emanzipation* 16 (1990), 10; Probst (wie Anm. 3), 8 f.
- 7 Stefanie Ehmsen, *Der Marsch der Frauenbewegung durch die Institutionen. Die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik im Vergleich*, Münster 2008, 14.
- 8 Probst (wie Anm. 3), 39.
- 9 Der Beitrag leistet einen Beitrag zur aktuellen Forschung zu den Gleichstellungsinstitutionen in der Schweiz: Kiani (wie Anm. 2); Probst (wie Anm. 3); Anna Baumann, «Gleichstellung dank Internet? Die CD-ROM «ProNet»», in Monika Dommann, Anna Baumann, Anne-Christine Schindler (Hg.), *Was ist neu an der New Economy? Eine Spurensuche*, Zürich 2021 (Æther 4), <https://aether.ethz.ch/ausgabe/new-economy/?a=gleichstellung-dank-internet-die-cd-rom-pro-net> (11. 2. 2023); Stefanie Brander, «Les Bureaux de l'égalité en suisse romande – une histoire de luttes toujours en cours», in Sabine Kradolfer, Marta Roca I Escoda, *Femmes et politique en suisse. Luttes passées, défis actuels, 1971–2021*, Neuchâtel 2021, 135–168; Hürlimann/Zuber (wie Anm. 1).
- 10 Ein ähnliches Forschungsinteresse verfolgen Céline Angehrn, *Arbeit am Beruf. Feminismus und Berufsberatung im 20. Jahrhundert*, Basel 2019, und Fabienne Amlinger, *Im Vorzimmer der Macht? Die Frauenorganisationen der SPS, FDP und CVP, 1971–1995*, Zürich 2017.
- 11 Stadtarchiv Zürich (SAZ), V.B.c.905, Fachstelle für Gleichstellung, Druckschriften (1990–

- 2020); V.B.a.46, Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich (1991–2014), und V.C.c.74.:2.3.72, Reorganisation Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau BFG und Fachstelle für Frauenfragen FFF, Akten chronologisch (2004/05). Für die kompetente Unterstützung bedanke ich mich herzlich bei den Mitarbeiter*innen des Stadtarchivs.
- 12 Bernard Degen, «Progressive Organisationen (POCH)», *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), 14. 12. 2011, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017404/2011-12-14> (16. 2. 2021).
- 13 Kiani/Schmitter/Schulz (wie Anm. 3), 80–82, 103, 107.
- 14 Giugni/Passy (wie Anm. 4), 1–17.
- 15 Anja Suter, «Die 1980er-Jahre», in Denise Schmid (Hg.), *Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte 1971–2021*, Zürich 2020, 81–133, hier 103.
- 16 Angehrn (wie Anm. 10), 197–199, 204 f.; Suter (wie Anm. 15), 103.
- 17 May B. Broda, Elisabeth Joris, Regina Müller, «Die alte und die neue Frauenbewegung», in Mario König et al. (Hg.), *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren* (Die Schweiz 1798–1998. Staat – Gesellschaft – Politik 3), Zürich 1998, 201–226.
- 18 Ferree (wie Anm. 3), 66–71, 74 f., 80–82; Elisabeth Joris, «Die 1970er Jahre», in Denis Schmid (Hg.), *Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte 1971–2021*, Zürich 2020, 56–58.
- 19 Ferree (wie Anm. 3), 107.
- 20 Jakob Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert* (Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert), München 2015, 461–465.
- 21 Suter (wie Anm. 15), 104.
- 22 Für die Parteien SP, FDP und CVP Amlinger (wie Anm. 10); für die Hochschulen Vita Alix Hetzer, *Männeruni – Frauenfragen! Die Auseinandersetzungen um die Gleichstellung an zwei Hochschulen*, Zürich 2015; für die Privatwirtschaft Elisabeth Joris, «Gleichstellung», HLS, 4. 2. 2021, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016499/2021-02-04> (31. 8. 2022).
- 23 Stadtrat Zürich, Abstimmungsvorlage zur Gemeindeabstimmung vom 24. 9. 1989, 5 f.
- 24 Probst (wie Anm. 3), 36.
- 25 Stadtrat Zürich, Abstimmungsvorlage zur Gemeindeabstimmung vom 24. 9. 1989, 6.
- 26 Stadt Zürich, Präsidialdepartement Fachstelle für Gleichstellung, «Geschichte der Fachstelle», www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung.html (15. 6. 2021).
- 27 SAZ, V.L.1000 1989.26, diverse Parteien und Organisationen, Abstimmungsplakat «Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau». Zu den Frauengruppen Amlinger (wie Anm. 10), 360 f.
- 28 Als Beispiel die Abstimmung über das revidierte Eherecht, 1985: Frauen stimmten 13 % häufiger Ja. Suter (wie Anm. 15), 118 f.; Werner Seitz, *Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz seit 1900*, Zürich 2020, 157.
- 29 «50 Jahre Frauenwahlrecht – Demokratie für (fast) alle», SRF Sternstunde Philosophie, 7. 2. 2021, www.srf.ch/play/tv/sternstunde-philosophie/video/50-jahre-frauenwahlrecht---demokratie-fuer-fast-alle?urn=urn:srf:video:47bd5def-4e25-4ac3-9078-bbd2ee86d68a (17. 2. 2021).
- 30 SAZ, V.B.c.905 1990-93, BfG, Communiqué: Zeittafel, 11. 12. 1990; Danièle Lenzin, *Die Sache der Frauen. OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz*, Zürich 2000, 56.
- 31 SAZ, V.B.c.905 1990-93, BfG, *Bilanz 1991 Bilanzen*, 5; Suter (wie Anm. 15), 108 f.; Kiani/Schmitter/Schulz (wie Anm. 3), 111 f.
- 32 SAZ, V.B.c.905 1990-93, BfG, *Bilanz 1991 Bilanzen*, 5.
- 33 Angehrn (wie Anm. 10), 205 f., 282–288.
- 34 Fabienne Amlinger, «Die 1990er-Jahre», in Denis Schmid (Hg.), *Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte 1971–2021*, Zürich 2020, 143–186, hier 170.
- 35 Margrit Müller, Ulrich Woitek (unter Mitarbeit von Manuel Hiestand), «1.1 Wohlstand, Wachstum und Konjunktur», in Patrick Halbeisen, Margrit Müller, Béatrice Veyrassat (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, 91–222, hier 157–174, 138 (Grafik 1.1–16); Tanner (wie Anm. 20), 511 f.
- 36 SAZ, V.B.c.905 1990-93, BfG, *Bilanz 1991 Bilanzen*, 27, 56–67; StAZH, V.B.c.905 1990-93,

- BfG (Hg.), *Frauenblicke 1992 – Frauenförderung von unten. Zum Stand der Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich*, Zürich 1992.
- 37 SAZ, V.B.c.905 1990-93, BfG, *Bilanz 1991 Bilanzen*, 6; Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Präsidialabteilung 1992, 12.
- 38 SAZ, V.B.c.905 1990-93, BfG, *Bilanz 1991 Bilanzen*, 81.
- 39 Kiani/Schmitter/Schulz (wie Anm. 3), 11; Probst (wie Anm. 3), 41–48.
- 40 SAZ, V.B.c.905 1990-93, BfG, *Bilanz 1991 Bilanzen*, 74.
- 41 Fuchs (wie Anm. 2), 205–209.
- 42 Catherine Davies, «Gegen die Sprachlosigkeit. Als häusliche Gewalt einen Namen bekam. Zur Geschichte der Frauenhaus-Bewegung», *Geschichte der Gegenwart*, 11. 12. 2019, <https://geschichtedergegenwart.ch/gegen-die-sprachlosigkeit-als-haeusliche-gewalt-einen-namen-bekam-zur-geschichte-der-frauenhaus-bewegung> (12. 5. 2021); Carol Hagemann-White, «Gewalt gegen Frauen als Schlüsselthema der neuen Frauenbewegung», in Barbara Rendtorff, Birgit Riegraf, Claudia Mahs (Hg.), *40 Jahre Feministische Debatten. Resümee und Ausblick*, Basel 2014, 46–58; Amlinger, «Die 1990er-Jahre» (wie Anm. 35), hier 182–184. Zum Frauenhaus Zürich Christina Caprez, *Wann, wenn nicht jetzt. Das Frauenhaus Zürich*, Zürich 2022.
- 43 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Präsidialabteilung 1995, 12 f.
- 44 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Präsidialdepartement 1996, 17.
- 45 Kristin Bumiller, «Feminist Collaboration with the State in Response to Sexual Violence. Lessons from the American Experience», in Cristina Ewig, Myra Marx Ferree, Aili Mari Tripp (Hg.), *Gender, Violence, and Human Security, Critical Feminist Perspectives*, New York 2013, 191–213; Ferree (wie Anm. 5), 83–110.
- 46 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Rubrik Stadtrat und Gemeinderatsbeschlüsse, 1991–1995.
- 47 SAZ, V.B.a.46, Protokoll 17. Sitzung, 1. 12. 1994, 3.
- 48 Fuchs (wie Anm. 2), 214.
- 49 SAZ, V.B.a.46, ab Protokoll 7. Sitzung, 11. 6. 1992; V.B.a.46, Protokoll 17. Sitzung, 1. 12. 1994, 3; V.B.a.46, Protokolle, 1995–1997.
- 50 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Rubrik Stadtrat und Gemeinderatsbeschlüsse, 1991–1998; Tanner (wie Anm. 20), 518 f.
- 51 Fuchs (wie Anm. 2), 205 f., 225.
- 52 Eva Müller, «Wahlen 1995. Wahlkampfthemen», *Année politique suisse*, 2014, https://anneepolitique.swiss/APS/de/APS_1995/APS1995_I_1_e.html, (26. 3. 2021).
- 53 Seitz (wie Anm. 28), 183–187; Amlinger, «Die 1990er-Jahre» (wie Anm. 34), hier 181 f.
- 54 Fuchs (wie Anm. 2), 218–223; Franziska Schutzbach, *Die Rhetorik der Rechten. Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick*, unter Mitarbeit von Floris Biskamp, Zürich 2018, 93–102.
- 55 Vgl. SAZ, V.B.a.46, Protokoll 25. Sitzung, 5. 12. 1996, 1–3.
- 56 SAZ, V.B.a.46, Protokoll 19. Sitzung, 8. 6. 1995, 3–5; Amlinger (wie Anm. 10), 268–277.
- 57 Schutzbach (wie Anm. 54), 33–35.
- 58 Fuchs (wie Anm. 2), 191, 218 f.
- 59 SAZ, V.B.c.905 1996–97, BfG, «Aktuelles aus dem BfG», 1996, 1.
- 60 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Präsidialdepartement 1997, 17.
- 61 Tanner (wie Anm. 20), 516 f. Spezifisch zur WoV Probst (wie Anm. 3), 81–86.
- 62 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Präsidialabteilung 1995, 2.
- 63 SAZ, V.B.a.46, Linda Mantovani Vögeli, Perspektivpapier für die Amtsdauer 1998–2002, 5. 2. 1998.
- 64 Probst (wie Anm. 3), 79 (FN 392/393); Fuchs (wie Anm. 2), 215.
- 65 BfG-Team, «Editorial», in *Einblicke 99* (1999), 1.
- 66 Ebd.
- 67 Danièle Lenzin, *Die Sache der Frauen. OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz*, Zürich 2000, 22; zum autonomen Frauenzentrum am Standort Mattengasse Karin Moser, «Das

- FrauenLesbenZentrum, 1980–2005», in Madeleine Marti, Sabine Rock, Katrin Simonett (Hg.), *Frauen im Zentrum. Fotos und Texte zu 30 Jahren Frauenzentrum Zürich*, Bern 2005, 70–75.
- 68 SAZ, V.B.a.46, Mediencommuniqué, 14. 6. 1999; «Konstruktive Sozialpolitik hat sich durchgesetzt», *Neue Zürcher Zeitung*, 14. 6. 1998, 41.
- 69 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht. Präsidiabteilung 1996, 15; SSA, F 9011-011, Jürg Gasser, Medienkonferenz zur Gründung der unia, Bern, 1. 3. 1996, www.bild-video-ton.ch/bestand/objekt/Sozarch_F_9011-011 (24. 3. 2021).
- 70 «Personelle Wechsel im BfG», in *Einblicke 99* (1999), 4; BfG (Hg.), *Geschlecht gleich Stellung*, 93.
- 71 Eva Krähenbühl, «Frauenpower auf Sparflamme», in BfG (Hg.), *Geschlecht gleich Stellung*, 21.
- 72 Ebd., 19–23.
- 73 SAZ, V.B.a.46, Protokoll 17. Sitzung, 1. 12. 1994; Fuchs (wie Anm. 2), 191, 199, 215.
- 74 SAZ, V.B.a.46, Protokoll 11. Sitzung, 10. 6. 1993.
- 75 SAZ, V.B.c.905 2003-07, Dore Heim, «Die Mütter- und Väterbefragung der Stadt Zürich – die Ergebnisse, das Buch, die Kampagne, die Veranstaltung. An DepartementssekretärInnen und Verwaltungsabteilungen», 21. 8. 2003.
- 76 Rita Torcasso, «Väter in Bewegung», in *einblicke 03* (2003), 3. Zur Männer- und Väterrechtsbewegung Ana Jordan, *The New Politics of Fatherhood. Men's Movements and Masculinities* (Gender and Sexualities in the Social Sciences), London 2019.
- 77 SAZ, V.B.a.46, 2. Sitzung, 26. 9. 2002, 2.
- 78 Ebd.
- 79 SAZ, V.B.a.46, 3. Sitzung, 27. 3. 2003.
- 80 SAZ, V.B.c.905:2003, BfG, Medienmitteilung/Postkarte, «Umdenken öffnet Horizonte – jetzt erst recht!», 15. 12. 2003.
- 81 SAZ, V.C.c.74:2.3.72, Stadtschreiber Stadt Zürich, «Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 05. Mai 2004», GR Nr. 2003/501.
- 82 SAZ, V.B.a.46, ab Protokoll 7. Sitzung, 11. 6. 1992; StAZH, V.B.a.46, Protokolle, 1995–1997; Probst (wie Anm. 3), 79; Tanner (wie Anm. 21), 514–518.
- 83 StAZH, V.C.c.74:2.3.72, Elmar Ledergerber, Martin Vollenwyder: «Reorganisation Büro für Gleichstellung / Fachstelle für Frauenfragen, zwei Varianten», 11. 5. 2004. Für einen Überblick über den Fusionsprozess StAZH, V.B.a.46, Protokoll, 6. Sitzung, 18. 3. 2004.
- 84 Dirk Joerke, Oliver Nachtwey, «Die rechtspopulistische Hydraulik der Sozialdemokratie. Zur politischen Soziologie alter und neuer Arbeiterparteien», *Leviathan* 32/45 (2017), 163–186, hier 170 f.
- 85 SAZ, V.C.c.74:2.3.72, Stadtschreiber Stadt Zürich, «Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich», 26. 1. 2005; «Eine für alle. Die Fachstelle für Gleichstellung», in *einblicke 05* (2005), 3.
- 86 SAZ, V.C.c.74:2.3.72, Stadtschreiber Stadt Zürich, «Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich», 14. 12. 2005, GR Nr. 2005/265; StAZH, V.B.a.46, Protokoll 11. Sitzung, 6. 10. 2005, 3.